

Schwerbehindertenausweis künftig im Bankkartenformat

11.11.2014

Das Bundeskabinett hat die entsprechenden Änderungen in der Schwerbehindertenausweisverordnung beschlossen. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland selbstständig fest. Die Umstellung von Papier auf das neue Kartenformat soll für alle Schwerbehindertenausweise spätestens am 1.1.2015 abgeschlossen sein.

Die bisherigen Schwerbehindertenausweise in Papierform behalten bis zum zeitlichen Ablauf ihre Gültigkeit. Sie müssen nicht zwingend vorher neu ausgestellt werden. Alle mit dem Grad der Behinderung (GdB) zusammenhängenden Nachteilsausgleiche können nach wie vor mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden.

Das Bundeskabinett hat am 28. März 2012 eine Änderung der Schwerbehindertenausweis-Verordnung beschlossen. In Zukunft wird es möglich sein, den Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte auszustellen.



Der bisher ausgestellte Papierausweis hat das relativ große Format von 13,5 mal 9,5 Zentimeter. Künftig wird der Schwerbehindertenausweis in Plastik gefertigt und dasselbe kleine Format haben wie der neue Personalausweis, der Führerschein und Bankkarten. Er wird damit benutzerfreundlicher. Außerdem enthält er den Nachweis der Schwerbehinderung erstmals auch in englischer Sprache. Für Blinde wird die Buchstabenfolge sch-b-a in Brailleschrift aufgedruckt, damit diese Menschen ihren neuen Schwerbehindertenausweis besser von anderen Karten gleicher Größe unterscheiden können.

Die mit dem Ausweis verbundenen Rechte bleiben unverändert. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. In NRW läuft die Umstellung ab 2014.

Spätestens ab dem 1. Januar 2015 werden jedoch nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

Die vorhandenen alten Ausweise bleiben bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Daten und Fakten

- Ausweis heute 13,5 mal 9,5 Zentimeter aus Papier
- Ausweis künftig aus Plastik im Bankkartenformat
- neuer Ausweis kann ab dem 1.1.2013 ausgestellt werden (Ausweisausgabe erfolgt durch die Länder)
- den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest
- spätestens ab dem 1.1.2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt
- vorhandene alte Ausweise bleiben gültig. Es müssen also nicht alle im Umlauf befindlichen SB-Ausweise umgetauscht werden
- Die neuen Scheckkartenausweise enthalten international anerkannte Infos und sind somit auch im Ausland verwendbar.
- Die Feststellungsbehörde kann mit dem SAP Programm einen in 8 Sprachen gültigen „internationalen Schwerbehindertenausweis“ ausstellen.